



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Verbesserung des Landtagswahlverfahrens

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Verbesserung des Landtagswahlverfahrens“ durch.

Die Anhörung soll Möglichkeiten aufzeigen, wie eine weitere Zunahme von Überhang- und Ausgleichsmandaten verhindert werden kann. Im Zusammenhang damit soll auch das Problem des divergierenden Stimmengewichts in den unterschiedlichen Wahlkreisen erörtert werden. Die Anhörung soll außerdem der Auswertung des Stimmkreisberichts der Staatsregierung vom 12. Oktober 2021 dienen.

Zudem soll betrachtet werden, welche Auswirkungen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre hätte.

Hilfsweise wird der Antrag auf eine Anhörung gemäß § 173 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gestellt.

Begründung:

Das Wahlverhalten der bayerischen Bürgerinnen und Bürger verändert sich zunehmend. Es steigt die Bereitschaft, sich bei Landtagswahlen für andere Parteien als bei der vorherigen Wahl zu entscheiden. Die Zahl der Stammwählerinnen und Stammwähler nimmt ab. Dies führt im bestehenden Wahlsystem zu Problemen, mit denen sich der Landtag beschäftigen muss. Dazu ist das Wissen von Sachverständigen gefragt.

Ein drängendes Problem ist die mögliche Zunahme von Überhang- und Ausgleichsmandaten. Dies würde zu einem weiteren Wachstum der Abgeordnetenanzahl führen, was die Arbeitsfähigkeit des Parlaments aus logistischen Gründen gefährden könnte. Eine Anhörung kann dabei helfen, das tatsächliche Risiko eines übergroßen Landtags einzuschätzen und mögliche Lösungswege aufzuzeigen. Sollten mögliche Reformen bereits bei der Landtagswahl 2023 Anwendung finden, drängt die Zeit.

Zudem hat sich bei der Landtagswahl 2018 ein starkes Ungleichgewicht bei der Verteilung des Stimmengewichts in den unterschiedlichen Wahlkreisen gezeigt. Da die Überhang- und Ausgleichsmandate in den jeweiligen Bezirken intern berechnet werden, kommt es zu einer Abweichung des auf Basis der Bevölkerungsanteile berechneten Proporz. Dadurch kann ein Bezirk mehr Landtagsabgeordnete stellen als ihm nach seiner Bevölkerungszahl zustünde und das Stimmgewicht verschiebt sich.

Am 12. Oktober 2021 hat die Staatsregierung die finale Version des Stimmkreisberichts nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes (LWG) vorgelegt. Die Staatsregierung beabsichtigt lediglich eine Änderung am Stimmkreis Tirschenreuth in der Oberpfalz. Die

eigentlich notwendige Verschiebung eines Mandats von Oberfranken nach Oberbayern soll durch eine neue Berechnungsgrundlage verhindert werden. So soll nicht mehr die Zahl der deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger für die Verteilung der Mandate und Einteilung der Stimmkreise dienen, sondern die Zahl der Wahlberechtigten. Aus dem Bericht ergeben sich außerdem zahlreiche Abweichungen der Einwohnerzahl in den Stimmkreisen gegenüber der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise, die über 15 Prozent oder gar 20 Prozent liegen, für die die Staatsregierung aber trotz Art. 5 Abs. 2 Satz 3 LWG keine neue Zuschneidung vorschlägt.

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird in Bayern einmal bezüglich der Kommunalwahlen, aber auch bezüglich der Landtagswahlen diskutiert. Auf Bundesebene wird über eine Absenkung des Wahlalters für die Bundestagswahlen auf 16 Jahre nachgedacht. Es sollte diskutiert werden, welche Auswirkungen es hätte, wenn nur für manche Wahlen das Wahlalter gesenkt würde, wie sich das Wahlrecht zur Geschäftsfähigkeit verhält und ob man aktives und passives Wahlrecht unterschiedlich behandeln sollte.